



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.68 RRB 1944/0632**  
Titel                       **Gewässerkorrekturen.**  
Datum                     23.03.1944  
P.                         267

[p. 267] Mit Beschluß Nr. 529 vom 9. März 1944 genehmigte der Regierungsrat den zwischen der Baudirektion, vertreten durch die Abteilung Wasserbau und Wasserrecht, einerseits und der Lägersteinbruch A.-G., Regensberg, anderseits abgeschlossenen Vertrag über die Vorbereitung und Lieferung von Pflasterungssteinen im Umfange von ca. 5000 m<sup>2</sup> für Gewässerkorrekturen. Es handelt sich um eine vorsorgliche Maßnahme, damit solche Bausteine im gegebenen Zeitpunkt im Hinblick auf den zu erwartenden Arbeitseinsatz zur Verfügung stehen.

Die vorstehend erwähnten 5000 m<sup>2</sup> Pflasterungssteine (Moellons) dürften, soweit heute erkennbar, bei gleichzeitiger Inangriffnahme von im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Aussicht genommenen Wasserbauten wohl kaum genügen, um letztere ohne Verzögerungen oder gar Unterbrechungen durchzuführen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat hat daher die Abteilung Wasserbau und Wasserrecht im Auftrage der Baudirektion mit nachfolgenden drei weiteren Steinlieferanten, auf Grund ihrer Offerten, Verträge über die Vorbereitung und Lieferung von je 2000 m<sup>2</sup> Pflasterungssteinen abgeschlossen:

Vertrag vom 18. März 1944 mit Jos. Kaeshammer, Steinbrüche, St. Gallen,

Vertrag vom 20. März 1944 mit Gebr. Küster, Steinbrüche, Bäch,

Vertrag vom 20. März 1944 mit Joh. Müller, Kies- und Steinlieferant, Schmerikon.

Die drei Verträge sind grundsätzlich auf der gleichen Basis wie der Vertrag mit der Lägersteinbruch A.-G., Regensberg, abgeschlossen, und stimmen mit diesem sinngemäß und materiell überein.

Die Offerten der drei genannten Steinlieferanten erscheinen angemessen. Die einzelnen Aufträge belaufen sich je auf rund Fr. 40 000, das heißt total auf rund Fr. 120 000 (3 x 40 000).

Der Genehmigung der Verträge steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die zwischen der Baudirektion, vertreten durch die Abteilung Wasserbau und Wasserrecht, einerseits und den nachgenannten Steinlieferanten anderseits abgeschlossenen Verträge über die Vorbereitung und Lieferung von Pflasterungssteinen für Gewässerkorrekturen werden genehmigt.

Vertrag vom 18. März 1944 mit Jos. Kaeshammer, Steinbrüche, Benken (St. Gallen),

Vertrag vom 20. März 1944 mit Gebr. Küster, Steinbrüche, Bäch (Schwyz),



Vertrag vom 20. März 1944 mit Joh. Müller, Kies-und Steinlieferant, Schmerikon (St. Gallen).

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017]*